



VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 07.09.2021 gem. § 58 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 55/2003.

Die Marktgemeinde Wiesen als Verwalterin des Öffentlichen Gutes entwidmet die in der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Markus und Dipl. Ing. Helmut Jobst, GZ 17072/20 vom 12.08.2020

mit „1“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1929 im Ausmaß von 157 m² zur Einbeziehung in das Grundstück 1927/1,

sowie

mit „2“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1929 im Ausmaß von 140 m² zur Einbeziehung in das Grundstück 1927/2

aus dem Öffentlichen Gut.

Für den Gemeinderat:

Matthias Weghofer
Bürgermeister



angeschlagen am: 08.09.2021

abgenommen am: _____